

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 18. Juni 2009

Nummer 24

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 260 Erlöschen von Buchmacher-/Buchmachergehilfenkonzessionen
(Marita Beck). S. 227

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 261 Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG über Vorhaben der Firma LEMKEN GmbH & Co. KG, Weseler Str. 5 in 46519 Alpen. S. 227
- 262 Beabsichtigte Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Firma BYK Chemie zur Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpenanlage in Wesel. S. 228

Sozialangelegenheiten

- 263 Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung
(Herrn Georg Milkereit). S. 229

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 264 Entwendeter Polizeidienstausweis (Kriminaloberkommissar Detlef
Matto). S. 229
- 265 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels („Der Standesbeamte des
Standesamtes Neuss“). S. 229
- 266 Aaufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3221282548). S. 229

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 260 Erlöschen von Buchmacher-/
Buchmachergehilfenkonzessionen**

(Marita Beck)

Bezirksregierung
21.03.02.01

Düsseldorf, den 2. Juni 2009

Die Zulassung der Buchmacherin

Marita Beck,
Mittelstraße 62 a,
40721 Hilden,

ist am 30.04.2009 erloschen.

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 261 Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 10 Abs. 8 BImSchG über Vorhaben
der Firma LEMKEN GmbH & Co. KG,
Weseler Str. 5 in 46519 Alpen**

Bezirksregierung
53.01.01.3.10-5185

Düsseldorf, den 18. Juni 2009

**Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
zur Vorbehandlung und zum Lackieren von
Landmaschinenteilen am Standort 46519 Alpen.**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) gebe ich bekannt:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der LEMKEN GmbH & Co. KG mit Datum vom 31.03.2009 einen Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Genehmigungsbescheid**Az.: 53.01.01.3.10-5185**

Auf Ihren Antrag vom 21.02.2008 nach § 4 BImSchG, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom

02.10.2008, ergeht nach Durchführung des nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Firma LEMKEN GmbH & Co. KG, Weseler Str. 5 in 46519 Alpen wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Grund der §§ 4, 6 BImSchG in Verbindung mit § 1, Ziffer 310 der Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung und zum Lackieren von Landmaschinenteilen, bestehend aus den Betriebseinheiten

- BE 1.0 Strahlanlage
 BE 2.0 Vorbehandlungs- und KTL-Anlage (kataphoretisches Tauchlackiersystem) mit nachgeschalteter Abwasseranlage
 BE 3.0 KTL-Trocknung mit nachgeschalteter thermischer Nachverbrennung
 BE 4.0 Spritzlackierung
 BE 5.0 Chemikalienlager
 BE 6.0 Energiezentrale mit Wärmerückgewinnung

am Standort Weseler Str. 5, 46519 Alpen, Gemarkung Drüpt, Flur 1, Flurstück 577, 576, 329, 374, 358, 578, 579 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage ist mit Auflagen (Nebenbestimmungen) verbunden.

Die Auflagen enthalten insbesondere Regelungen zum Schutz der Nachbarschaft gegen Emissionen durch Lärm, zum Arbeitsschutz, zum Baurecht sowie Regelungen aus dem Wasserecht.

Eine Durchschrift des Bescheides und seine Begründung liegen in der Zeit von Freitag, den 19.06.2009 bis Freitag, den 03.07.2009

bei der

Gemeinde Alpen
 Zimmer 27
 Rathaus (Nebengebäude – Bauamt)
 Rathausstr. 3–5
 46519 Alpen
 Montag
 bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und bei der

Bezirksregierung Düsseldorf

Dienststelle Duisburg, Zimmer 204, Am Freischütz 10 in 47058 Duisburg

während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr).

zur Einsicht aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt.

Im Auftrag
 Hoffmann

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 227

262 Beabsichtigte Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Firma BYK Chemie zur Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpenanlage in Wesel

Bezirksregierung
 54.06.02.02-WES-011/09

Düsseldorf, den 8. Juni 2009

Die Firma BYK Chemie, Abelstraße 45, 46483 Wesel, haben einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Antragsgegenstand ist die Förderung von 195.000 m³/Jahr Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpenanlage.

Wird Grundwasser in einem Volumen von mehr als 100.000 m³/Jahr und weniger als 10 Mio. m³/Jahr zutage gefördert, ist gemäß

- § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG sowie
- § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) in Verbindung mit Ziffer 3a) der Anlage 1 zum UVPG NRW
- in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Im Auftrag

Im Auftrag
 Gregori

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 228

Sozialangelegenheiten

- 263 Staatliche Anerkennung
von Rettungstaten
Öffentliche Belobigung**
(Herrn Georg Milkereit)

Bezirksregierung
22.04.02

Düsseldorf, den 8. Juni 2009

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Georg Milkereit aus Neukirchen-Vluyn im Namen der Landesregierung für seine am 13.07.2008 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 229

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

- 264 Entwendeter Polizeidienstausweis**
(Kriminaloberkommissar Detlef Matto)

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Wesel
VL 1.1

Wesel, den 8. Juni 2009

Der vom LZPD NRW am 09.11.2004 ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. 0314287 für Herrn Kriminaloberkommissar Detlef Matto, KPB Wesel, ist

entwendet worden. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 229

- 265 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstsiegels**

(„Der Standesbeamte des Standesamtes Neuss“)

Das Dienstsiegel „Der Standesbeamte des Standesamtes Neuss“, Nr. 9, ausgestellt am 17.10.2006, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Neuss, den 28. Mai 2009

Im Auftrag
Häck

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 229

- 266 Aufgebot für ein Sparkassenbuch**
(Nr. 3 221 282 548)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3 221 282 548 (Alt 11 282 548) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 02.09.2009 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 2. Juni 2009

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 229

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach